

damals unter der vollendeten Herrschaft des Eunuchen Eutropius, und dieser mißbrauchte seinen Einfluß zu rücksichtsloser Verfriedigung einer ganz unerfülllichen Habgier. Chrysostomus war der Einzige, welcher den Muth besaß, dem allvermögenden Günstling entgegenzutreten. Seine Rathsworte erfreuten sich keiner günstigen Aufnahme, allein seine Strafandrohungen wurden in kürzester Frist zur Wirklichkeit, als Eutropius 399 gestürzt wurde. Um nur dem Tode zu entgehen, sah sich der Gewaltige genöthigt, das Asylrecht der Kirche in Anspruch zu nehmen, daselbe Recht, welches er kurz zuvor durch den Kaiser hatte aufheben lassen, weil es sich ihm in Verfolgung seiner eigenen Opfer hinderlich erwies. Es wäre auch wohl sofort um ihn geschehen gewesen, wenn nicht Chrysostomus, wie früher gegen ihn, so jetzt zu seinen Gunsten, die durch Jahrhunderte geheiligte Institution in Schutz genommen hätte.

Nach dem Sturze Eutrops nahm die Kaiserin Eudoxia mehr und mehr die Zügel der Regierung in die Hand, und zwischen dem Hofe und dem Patriarchen kam es zu ernstem Streit. Der Ausbruch der Feindseligkeit ist sehr wahrscheinlich auf die beständigen Intriguen einiger höher gestellten Geistlichen zurückzuführen, welche kaum ein Mittel unversucht ließen, die Kaiserin gegen Chrysostomus einzunehmen. Zu Anfang des Jahres 401 mußte Chrysostomus dem Erzbischof Johannes von Casarea und dem Bischof Porphyrius von Gaza, welche seine Vermittlung angerufen hatten, erklären, er könne ihre Wünsche nicht vor dem Kaiser vertreten, und es seien alle Beziehungen zwischen ihm und dem Hofe abgebrochen, weil er die Kaiserin durch ernste Vorstellungen wegen unrechtmäßiger Aneignung fremden Besitzthums in Zorn versetzt habe (s. Marous Diaconus, Vita S. Porphyrii episc. Gaz. c. 37 — bei Migne, PP. gr. LXV, 1229, in lateinischer Uebersetzung, griechisch bei W. Haupt in den Abhandlungen der Berliner Akad. der Wiss. vom Jahre 1874, 189). Im folgenden Jahre trat wegen der origenistischen Mönche in der nitrischen Wüste, welche Theophilus aus ihrer Heimat vertrieben hatte und auch in der Ferne mit seinem Haffe verfolgte, Chrysostomus aber zu Constantinopel, allerdings mit Vorzicht, aber doch voll Liebe aufnahm, ein sehr gereiztes Verhältniß zwischen den beiden Patriarchen ein. Für eine kurze Zeit gewann es den Anschein, als ob die Sache jener Mönche einen nicht für Chrysostomus, sondern für Theophilus gefährlichen, ja ganz verzweifelten Verlauf nehmen würde. Theophilus ward durch ein kaiserliches Rescript in die Hauptstadt berufen, um einer Synode unter Chrysostomus' Voritze über sein Vorgehen gegen die nitrischen Mönche Rechenschaft abzulegen. Diesem Befehle ward indeß kein Nachdruck gegeben, und nur zu bald schlug die Lage der Dinge in das Gegentheil um. Es ist früher bereits (s. d. Art. Epiphanius) angegeben worden, wie Theophilus die Theilnahme,

welche Chrysostomus den origenistischen Mönchen entgegenbrachte, zu benutzen wußte, um den übergroßen Eifer des hl. Epiphanius gegen ihn entbrennen zu lassen. Epiphanius hatte Constantinopel wohl kaum verlassen, als Chrysostomus eine (leider nicht auf uns gekommene) Predigt gegen den Luxus und die Bußsucht der Frauen hielt, welche, wiewohl ganz allgemein verlaufend, von gewisser Seite so gedeutet wurde, wie wenn sie speciell gegen die Person der Kaiserin gerichtet gewesen; letztere fühlte sich so tief verletzt, daß sie keinen Anstand nahm, selbst an Theophilus zu schreiben, er möge seine Reise nach der Hauptstadt beschleunigen, um daselbst eine Synode zur Absetzung des Chrysostomus zu veranstalten. Gegen Anfang August 403 traf Theophilus in Chalcedon ein. Etwa 25 Suffragane, welche unbedingt der Weisung ihres Metropolitens folgten, hatten ihn begleitet; mehrere Suffragane von Constantinopel, welche ihrem Metropolitens aus irgend einem Grunde feindlich gesinnt waren, beeilten sich, ihm Hilfe zu bringen. So konnten 36 Bischöfe auf einem Landgute bei Chalcedon, Eiche (ἑρῆς) genannt, zu einer Synode (συνόδος ἐν ἑρῆς, Eichensynode) zusammentreten, welche die Angelegenheit der ägyptischen Mönche in einer allem Rechte Hohn sprechenden Weise bei Seite schob und sodann eine lange Reihe von Anklagen gegen Chrysostomus aufstellte, Anklagen, welche es nicht verdienen, angeführt zu werden (s. Photius, Bibl. ood. 59 — Migne, PP. gr. CIII, 105—113). Der Angeklagte, welcher zu derselben Zeit 40 Bischöfe zu einer Synode um sich vereinigt hatte, erklärte sich bereit, der Vorladung vor die Eichensynode Folge zu geben, wenn nur vier Bischöfe, welche er nicht als seine Richter gelten lassen könne, vor Allen Theophilus, aus der Versammlung ausschieden. Das Conciliabulum jedoch erklärte ihn deshalb, weil er nicht erschien, für abgesetzt und gab eine Anklage auf Majestätsbeleidigung, welche zu untersuchen ihm nicht zustehe, dem Befinden des Kaisers anheim. Nach Palladius (Dial. de vita S. Joan. Chrys. c. 8 — XLVII, 30) lautete diese Anklage des Nähern dahin, Chrysostomus habe die Kaiserin eine Jezabel genannt (vgl. Offenb. 2, 20). Wiewohl ein Beweis sich nicht erbringen ließ, bestätigte der Kaiser das Absetzungsdecret der Eichensynode und sprach zugleich die Strafe der Verbannung über Chrysostomus aus. Das Volk, welches mit unbegrenzter Liebe und Verehrung an seinem Oberhirten hing, befand sich in fieberhafter Aufregung. Chrysostomus suchte daselbst zu beruhigen durch eine prachtvolle Rede über die Unüberwindlichkeit der Kirche und die Untrennbarkeit von Haupt und Gliedern (LII, 427*—430), und am dritten Tage nach seiner Verurtheilung stellte er sich aus freien Stücken der weltlichen Gewalt zur Verfügung und ward in's Exil geführt. Die Aufregung des Volkes nahm jedoch einen immer bedrohlichern Umfang an, und als überdies in der folgenden Nacht Constantinopel von einem heftigen Erdbeben